

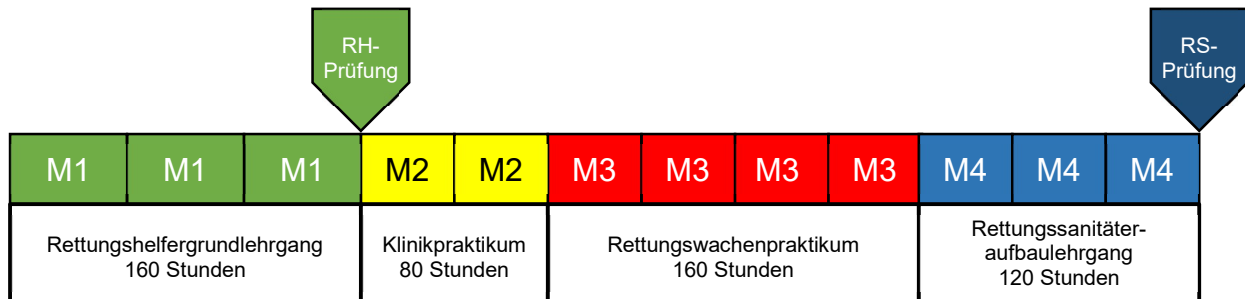


Lehrgangsübersicht

2023

1. Rettungshelfer- / Rettungssanitäterausbildung

Der 520-Stunden umfassende Rettungssanitäter-Lehrgang nach den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses für Rettungswesen, beinhaltet folgende Ausbildungsabschnitte:



Der Grundlehrgang (M1) wird immer mit der Prüfung zur rettungsdienstlichen Minimalqualifikation Rettungshelfer*in abgeschlossen. Ausbildungsziel dieses Abschnittes ist die Schaffung der erforderlichen Handlungskompetenz als Fahrer*in des KTW.

Die Ausbildung zum*r Rettungssanitäter*in an der FAMS orientiert sich am Lernfeldkonzept (Beschluss der Kultusministerkonferenz zu Ausbildungsberufen von 1996). Dabei wird der Schwerpunkt auf den Erwerb der für die Tätigkeit des*r Rettungssanitäters*in erforderlichen Handlungskompetenzen als Einsatzführer*in auf dem KTW, bzw. als Fahrer*in des RTW gelegt. Die Themenbereiche umfassen sowohl fachliche, soziale, personale und methodische Kompetenzen. Ausbildungsziel ist es, fachwissenschaftliche Grundlagen in die tätigkeitsbezogenen Handlungszusammenhänge zu integrieren.

Lehrgang	M1	M2 + M3	M4	RS-Prfg.
RS 11/22	31.10.-19.11.2022	21.11.2022-06.01.2023	09.01.-27.01.2023	28.01.2023
RS 12/22	28.11.-17.12.2022	19.12.2022-03.02.2023	06.02.-24.02.2023	25.02.2023
RS 1/23	02.01.-21.01.2023	23.01.-10.03.2023	13.03.-31.03.2023	01.04.2023
RS 2/23	30.01.-18.02.2023	20.02.-07.04.2023	10.04.-28.04.2023	29.04.2023
RS 3/23	06.03.-25.03.2023	27.03.-05.05.2023	08.03-26.03.2023	27.03.2023
RS 4/23	03.04.-22.04.2023	24.04.-09.06.2023	12.06.-30.06.2023	01.07.2023
RS 5/23	01.05.-20.05.2023	22.05.-07.07.2023	10.07.-28.07.2023	29.07.2023
RS 6/23	05.06.-24.06.2023	26.06.-11.08.2023	14.08.-01.09.2023	02.09.2023
RS 7/23	03.07.-22.07.2023	24.07.-08.09.2023	11.09.-29.09.2023	30.09.2023
RS 8/23	07.08.-26.08.2023	28.08.-06.10.2023	09.10.-27.10.2023	28.10.2023
RS 9/23	04.09.-23.09.2023	25.09.-10.11.2023	13.11.-01.12.2023	02.12.2023
RS 10/23	02.10.-21.10.2023	23.10.-08.12.2023	11.12.-29.12.2023	30.12.2023
RS 11/23	06.11.-25.11.2023	27.11.2023-05.01.2024	08.01.-26.01.2024	27.01.2024
RS 12/23	04.12.-23.12.2023	25.12.2023-09.02.2024	12.02.-02.03.2024	03.03.2024
RS-EA 1/23	04.03.-30.04.2023	01.04.-03.11.2023	04.11.-29.12.2023	30.12.2023
RS-EA 2/23	07.08.-26.08.2023	28.08.-06.10.2023	09.10.-27.10.2023	28.10.2023

Neben den monatlichen, regulären Lehrgängen, werden auch 2023 zwei aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, vom Innenministerium Baden-Württemberg unterstützte Lehrgänge, für ehrenamtliche Helfer*innen der Hilfsorganisationen, einmal an Wochenenden und einmal in Vollzeit während der Sommer-/Herbstferien veranstaltet (RS EA 1/- und 2/2023).

Teilnehmer*innen dieses Lehrganges müssen Mitglied einer Hilfsorganisation sein und über einen Erstwohnsitz in Baden-Württemberg verfügen!

¹Die Samstage 10. und 17.12.2022 sind ebenfalls Unterrichtstage!

Termine RS-EA 1/22

RH-Grundlehr- gang (M1)	04./05.03.2023	11./12.03.2023	18./19.03.2023	25./26.03.2023
	01./02.04.2023	08.09.04.2023	15./16.04.2023	22./23.04.2023
	29./30.04.2023			
RS-Aufbaulehr- gang (M4)	04./05.11.2023	11./12.11.2023	18./19.11.2023	25./26.11.2023
	03./03.12.2023	09./10.12.2023	16./17.12.2023	29.12.2023
RS-Prüfung	30.12.2023			

Der Lehrgang RS-EA 2/23 wird kompakt durchgeführt (nicht an Wochenenden)!

2. Überleitungslehrgänge vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter

Die Übergangsfrist für die Überleitung zum Notfallsanitäter endet am 31.12.2023.

Da davon auszugehen ist, dass nur noch wenig Bedarf für Überleitungslehrgänge besteht, werden wir nur noch einen letzten EP-Lehrgang anbieten.

Interessierten RettAss ohne Berechtigung zur Teilnahme an der Ergänzungsprüfung, bieten wir die Teilnahme am Ergänzungslehrgang 1/23 an. Anschließend folgen die schriftlichen Prüfungen. Es folgen wiederum zwei Wochen Prüfungsvorbereitung mit dem Jahrgang NFS 2022A und schließlich die praktischen und mündlichen Prüfungen.

Überleitung RettAss-NotSan	NFS-EP 1/23	Modul 1	09.01.-13.01.2023
		Modul 2	23.01.-27.01.2023
		Modul 3	30.01.-03.02.2023
		Praktische Prüfung	06. KW 2023
		Mündliche Prüfung	
	NFS-VP 1/23	EP 1/23	Module 1-3
		Schriftliche Prüfung	07.09.02.2023
		Prüfungsvorbereitung	27.02.-10.03.2023
		Praktische Prüfung	11., 12., 13. KW 2023
		Mündliche Prüfung	

3. Praxisanleiter im Rettungswesen

§3 der NotSanAPrV fordert seit 2021 für die Praxisanleitung von Auszubildenden an der Lehrrettungswache Fachkräfte (Notfallsanitäter) mit einer mindestens 300-stündigen berufspädagogischen Zusatzqualifikation.

Der Praxisanleiterlehrgang an der FAMS ist entsprechend der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft für die Weiterbildung zum Praxisanleiter im Gesundheitswesen und in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg konzipiert und vermittelt die bezugswissenschaftlichen Kenntnisse unter Berücksichtigung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.

Die 120stündige berufspädagogische Qualifikation zum LRA und dabei erbrachte Prüfungsleistungen sind hierzu nicht mehr anerkennungsfähig!

Alle Teilnehmenden durchlaufen alle Module, die in theoretischen und praktischen Unterrichten auf die erforderlichen Prüfungsleistungen vorbereiten:

- Schriftliche Klausur (Frage-Antwort-Prinzip) mit einer Bearbeitungszeit von maximal 120 Minuten.
- Schriftliche Facharbeit (Konzeption einer Praxisanleitung) von maximal 15 DIN-A 4 Seiten (Textteil) nach den Rahmen- und Formatvorgaben der Weiterbildungsstätte. Die schriftliche Facharbeit muss spätestens 6 Wochen vor der Abschlussprüfung in digitaler Form (PDF), einschließlich einer durch den Prüfling unterzeichneten Eigenständigkeitserklärung bei der Leitung der Weiterbildung eingereicht werden.
- Eine Präsentation der schriftlichen Facharbeit im Umfang von mindestens 10 und maximal 20 Minuten.
- Ein mündliches Reflexionsgespräch und mündliche Prüfung zu den Inhalten der Facharbeit im Umfang von mindestens 10 und maximal 20 Minuten.

Praxisanleiter	PA-RD 1/23 300 Std.	Modul 1	17.04.-21.04.2023	Lernen lernen
		Modul 2	08.05.-12.05.2023	Präsentieren und Gestalten
		Modul 3	22.05.-26.05.2023	Praxisanleitungen planen & durchführen
		Modul 4	Freie Terminierung	Mindestens 24 Std. Hospitation LRW
		Modul 5	26.06.-30.06.2023	Skills – Simulieren - Evaluieren
		Modul 6	03.07.-07.07.2023	Wissenschaftlich arbeiten
		Modul 7	17.07.-21.07.2023	„Von Rechts wegen“
		Modul 8	24.07.-28.07.2023	Dokumentieren, Prüfen und Benoten
		Prüfungen	18.10.-20.10.2023	
	Prüfungen	Schriftlich / mündlich	Schriftliche Klausur, schriftliche Facharbeit, Präsentation der Facharbeit, Reflexionsgespräch mit mündlicher Prüfung zur Facharbeit	

**Für die Erstellung der Facharbeit ist die sichere Beherrschung eines geeigneten Textverarbeitungsprogrammes (z.B. MS Word) erforderlich. Der Besuch eines entsprechenden EDV-Seminars (z.B. MS Word Grund- und Aufbaukurs beim ASB Bildungswerk in Köln) wird empfohlen. Grundlegende erforderliche Kenntnisse werden in den Modulen vermittelt. Teilnehmende benötigen ein Notebook mit WLAN. Wir empfehlen für einheitliche Umsetzungsanweisungen die Verwendung von MS-Word.

Die Themen der schriftlichen Facharbeit werden bereits in Modul 1 vergeben, so dass Erlerntes im Kontext der Facharbeit (Praxisanleitung) umgesetzt werden kann. Im Unterricht der Moduls werden benötigte Fähigkeiten zur Erstellung der Facharbeit erarbeitet.
Abgabetermin der schriftlichen Facharbeit bis spätestens 03.09.2023.

Wichtiger Hinweis: Ein Curriculum für eine landeseinheitliche Praxisanleiteraus- und -weiterbildung ist in Erstellung und wird, sofern rechtzeitig freigegeben, auf diesen Lehrgang angewendet.

4. Pflichtfortbildung Praxisanleiter im Rettungswesen

Mit der Neufassung der NotSanAPrV wurde auch die Fortbildungspflicht für Praxisanleiter an andere medizinische Fachberufe angeglichen und auf 24 Stunden jährlich erhöht. Diese berufspädagogische Fortbildung ist nicht anrechnungsfähig auf die reguläre Fortbildungspflicht des Rettungsdienstpersonals in Baden-Württemberg.

Wir freuen uns die Praxisanleitenden unseres Verbandes vom in den Räumen der neuen FAMS begrüßen zu dürfen.

PA-FB 1/23: 26.04.-28.04.2023
PA-FB 2/23: 21.06.-23.06.2023
PA-FB 3/23: 09.10.-11.10.2023

Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 20 Personen/Seminar beschränkt. Für eine gleichmäßige Auslastung der Seminare, wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten.

5. Rettungsdienst-Pflichtfortbildung

Die landeseinheitliche Pflichtfortbildung des Rettungsdienstes des ASB Baden-Württemberg e.V., besteht aus einem von allen Regionen nach Vorgaben der Landesschule zu übernehmenden Pflichtblock und einem durch die jeweilige Region gestalteten, bedarfsangepassten Regionalblock.



Struktur der Landesfortbildung Rettungsdienst

Themen und Inhalte des Pflichtblocks werden durch die Landesschule vorgegeben. Diese richten sich nach den relevanten, für den Rettungsdienst verbindlichen Entwicklungen der Notfallmedizin und angrenzender Bezugswissenschaften.

Diese Pflichtthemen werden inhaltlich von der Landesschule festgelegt, ausgearbeitet und mit einem Mindeststundenansatz versehen.

Der Umfang der vorgegebenen Inhalte entspricht mit 15 Stunden der Hälfte, der derzeit gesetzlich geforderten 30 Pflichtfortbildungsstunden für in der Notfallrettung tätiges Personal.

Die Handlungsempfehlungen 3.1 (HE 3.1) für Notfallsanitäter*innen und Baden-Württemberg sind im Rahmen der Vorabdelegation durch die regionalen ärztlichen Leitungen freigegeben. Bis zur Einführung der Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade Rettungsdienst (5-Länder AG, SAA/BPR) zum 01.04.2025 steht der landeseinheitliche Teil der Pflichtfortbildung ganz im Zeichen der Qualitätssicherung in der Umsetzung der HE 3.1 und der Überleitung zu den SAA/BPR. Die FAMS bietet

allen Regionen ihre Unterstützung für die Durchführung des landeseinheitlichen Pflichtteils an. Dabei kann der Landes-Pflichtteil nach dem Curriculum der Landes- schule eigenständig durchgeführt werden oder die Lehrgangstermine der FAMS beansprucht werden. Insgesamt stellt die FAMS 24 zweitägige Fortbildungstermine für 2023 bereit. Bei entsprechender Auslastung (min. 12, max. 16 TN) können die Veranstaltungen auch Inhouse durchgeführt werden.

UE	Tag 1	Tag 2
1	Begrüßung, Organisatorisches	Einweisung ins Szenariotraining und Einteilung der Gruppen
2	Juristische Grundlagen	Szenariotraining erweiterte Versorgungsmaßnahmen
3	Update HE 3.1 Wichtige ergänzende Algorithmen der SAA/BPR	
4		
5		
6		
7		
8		

Termine 2023

16./17.01.	19./20.01.	20./21.02.	27./28.02.	02./03.03.	27./28.03.	13./14.04.	24./25.04.
04./05.05.	08./09.05.	19./20.06.	26./27.06.	25./26.09.	05./06.10.	12./13.10.	16./17.10.
23./24.10.	06./07.11.	20./21.11.	27./28.11.	04./05.12.	07./08.12.	11./12.12.	14./15.12.

Darüber hinaus können Regionen individuelle Termine mit der FAMS vereinbaren. Wird die Übernahme des regionalen Blocks durch die FAMS beansprucht, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit einem Vorlauf zum geplanten Termin von mindestens 8 Wochen.

